

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 14.11.2016 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk

Herr Michael Wolny

Herr René Haase

Herr Jan Hildebrandt

Sachkundige Einwohner

Frau Heide Igel

Herr Holger Lehmann

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Frau Waltraud Kahmann

Herr Rüdiger Lehmann

Herr Guido Kohl

Herr Dr. Reichel

Herr Dimitrios Pavlidis

Gäste

Frau Annett Sonnenburg (JC)

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heike Kühne

Herr Lars Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Frau Ilona Petzhold

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2016
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschusmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Einschulungsuntersuchung 2016
- 7 Vorbereitung Trägerversammlung und Berichterstattung zur Jugendberufsagentur
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam 5-2800/16-II/2
- 8.2 Aufhebung des Mietvertrages für die Traglufthalle am Standort Biotechnologiepark Luckenwalde 5-2958/16-II

Nichtöffentlicher Teil

- 8.3 Betreibung des Übergangwohnheimes am Flugplatz Schönhagen vom 1. Februar 2017 bis 30. April 2017 5-2967/16-II/1

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses, Mitglieder der Verwaltung und Gäste.

Zur vorliegenden Tagesordnung bringt Frau Gurske eine Änderung ein.

Mit der Einladung wurde für den nicht öffentlichen Teil die Vorlage Nr. 5-2967/16-II/1 Betreibung des ÜWH am Flugplatz Schönhagen vom 01.02.2017 bis 30.04.2017 angemeldet. Nach Prüfung durch das Rechtsamt kann dieser TOP im öffentlichen Teil behandelt werden. Sie bittet, den TOP in den öffentlichen Teil der Sitzung zu übernehmen. Dem wird durch die Anwesenden zugestimmt.

Mit dieser Änderung gilt die TO als bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2016

Frau Böttcher erklärt, dass bedingt durch technische Probleme die Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2016 erst mit heutigem Tag zugestellt werden konnte.

In Anbetracht dessen wird die Bestätigung auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Hildebrandt fragt nach den Terminen für die Ausschusssitzungen 2017.

Er bittet um zeitnahe Festlegung von Terminen, um die Fraktionssitzungen zu planen und Terminüberschneidungen zu vermeiden.

Frau Böttcher sagt zu, kurzfristig mit der Verwaltung die Termine abzusprechen und bekannt zu geben.

Frau Igel fragt nach, ob in der Zwischenzeit eine Fördermöglichkeit für die Übernahme der Fahrtkosten zur Teilnahme der Flüchtlinge an einem Deutschkurs in der VHS Königs Wusterhausen gefunden wurde?

Des Weiteren möchte sie wissen, ob Sanktionen ausgesprochen werden, wenn der Kursteilnehmer seiner Teilnahmepflicht nicht nachkommt?

Frau Gurske antwortet, wenn der Flüchtling bereits SGB II Empfänger ist und einen kostenlosen Integrationskurs besucht, sind Sanktionen bei Nichtteilnahme möglich.

Auch das Integrationsgesetz sieht jetzt vor, dass der fehlende Integrationswille sanktioniert werden kann.

Sanktionsmöglichkeiten fehlen bei den Kursen, die die KVHS kostenpflichtig anbietet, die Ehrenamtler durchführen und den wenigen vom Land finanzierten.

Herr Hildebrandt berichtet, dass der Verein Grenzenlos e.V. nach monatelangen Bemühen eine Fördermöglichkeit gefunden hat. Der Verein Neue Heimat in Brandenburg e.V. unterstützt mit monatlich 1.000 € und damit haben 22 Flüchtlinge die Möglichkeit, für ein Schuljahr am Deutschkurs in Königs Wusterhausen teilzunehmen. Der Teilnehmer muss 1/3 der Kosten tragen und 2/3 werden vom Verein übernommen.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gurske informiert, dass ab Dezember 2016 das ÜWH Anhaltstraße in Luckenwalde belegt wird und die Bewohner aus dem ÜWH Schieferling dorthin umziehen werden. Das Objekt Schieferling wird dann planmäßig vom Netz gehen. Im Dezember gibt es einen Tag der offenen Tür, wo die Bewohner aus dem Schieferling die Möglichkeit haben, das neue Objekt zu besichtigen und im Anschluss steht es für alle Anwohner und Interessierte zur Besichtigung offen.

Als zweite Einrichtung wird in den nächsten Monaten das ÜWH in Hennickendorf geschlossen werden. Derzeit erfolgt die rechtliche Prüfung eines Aufhebungsvertrages. Ein Belegungstop für das Objekt ist bereits verhängt worden. Die Bewohner mit Schulkindern werden nach Möglichkeit nach Luckenwalde umziehen, um zu gewährleisten, dass die Grundschul Kinder weiterhin in Zülchendorf zur Schule gehen können. Die Kinder, die eine Oberschule besuchen, gehen bereits in Luckenwalde zur Schule. Bei den Einzelreisenden wird nach individuellen Lösungen gesucht.

Etwa 50 % der Bewohner sind bereits SGB II-Empfänger, so dass prinzipiell die Wohnsitznahme im Land Brandenburg bzw. im Landkreis gegeben ist. Bis Ende Februar 2017 soll dieser Prozess abgeschlossen sein.

Des Weiteren wird die Kita in Blankenfelde geschlossen werden, die Bewohner ziehen dann in das ÜWH Jühnsdorfer Weg in Blankenfelde um.

TOP 6

Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Einschulungsuntersuchung 2016

Herr Dr. Reichel stellt die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen 2015 und 2016 vor. Die Power-Point ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Hildebrandt fragt, wie das Gesundheitsamt zu Rückstellungsanträgen von Eltern steht? Wie verhält man sich gegenüber Ratschlägen und Informationen von Kita's, Eltern usw.?

Herr Dr. Reichel antwortet, dass man den Elternwünschen wohlwollend gegenübersteht. Die Eltern werden angehört und mitunter nochmals Rücksprache mit der Kita genommen. Von Seiten des Ministeriums wurde empfohlen, die Elternwünsche verstärkt zu berücksichtigen, da der Stichtag nicht zurückgenommen wurde. Das Verfahren der Rückstellungsanträge ist etwas einfacher geworden. Die endgültige Entscheidung trifft der jeweilige Schulleiter. Das Gesundheitsamt gibt nur eine Empfehlung ab.

Frau Gurske bittet Herrn Pavildis sich im Ausschuss vorzustellen.

Herr Pavildis nutzt die Gelegenheit und stellt sich vor. Er ist Grieche und Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin. Seit dem 18.07.2016 ist er in der Kreisverwaltung tätig und seit dem 01.10.2016 SGL. Das Arbeitsklima ist gut und so schaut er optimistisch in die vor ihm liegenden Aufgaben.

TOP 7

Vorbereitung Trägerversammlung und Berichterstattung zur Jugendberufsagentur

Frau Sonnenburg informiert über die Vorbereitungen zur Trägerversammlung am 01.12.2016. Neben dem Bericht der Geschäftsführung steht das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm auf der TO. Dieses Programm ist für die Jahre 2016 und 2017 beschlossen worden und auf der Homepage des JC einzusehen. Für das Jahr 2017 sind redaktionelle Überarbeitungen vorgenommen worden, die festgeschriebenen Schwerpunkte in diesem Programm bleiben alle bestehen. Dadurch kann eine Kontinuität sichergestellt werden.

Das JC hat sich für das ESF geförderte Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ beworben und vorab eine Zusage bekommen. Das bedeutet, dass noch einmal 100 Stellen beantragt wurden, die gefördert werden können für Personen, die entweder gesundheitliche Einschränkungen haben oder minderjährige Kinder in Bedarfsgemeinschaften.

Die Arbeitsplätze, die gefördert werden, müssen zusätzlich sein, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral. Es wird flankierende Maßnahmen geben. D.h. eine Tagesstruktur wieder zu etablieren sein, Unterstützungsleistungen sind zu geben u.d.gl.

Die Förderung geht bis Ende 2018, das Programm ist für 3 Jahre ausgelegt. In diesem Jahr wurde das JC TF berücksichtigt und der LK kann somit noch 2 Jahre an diesem Programm teilnehmen. Das wird ein ergänzender Schwerpunkt im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm sein. Auch das Thema Asyl und Flüchtlinge wird Arbeitsschwerpunkt. Viele kommen aus Integrationskursen, aus Sprachförderkursen. Es geht darum, wie jetzt eine Qualifizierung angeschlossen werden kann bzw. eine Möglichkeit in den Arbeitsmarkt einzumünden.

Des Weiteren berichtet sie über die Arbeit der Jugendberufsagentur (JBA). Die JBA hat im März 2016 im Landkreis ihre Arbeit aufgenommen. Sie besteht aus 3 Kooperationspartnern, dem Jugendamt, der Agentur für Arbeit und dem JC. Diese drei Kooperationspartner befinden sich unter einem Dach mit Standorten in Zossen und Luckenwalde, wo die unter 27jährigen Jugendlichen einen gemeinsamen Anlaufpunkt haben. Die Resonanz sowohl von den Jugendlichen als auch von den Eltern ist sehr positiv. Die Beratung aller Kooperationspartner unter einem Dach nimmt bei den Jugendlichen die Hemmschwelle. Es wird eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betrieben, um das Angebot noch präsenter zu machen.

Ein weiteres Thema der TV sind die Vorbereitungen zur elektronischen Akte, die im April 2017 eingeführt wird. Damit wird ein flexibles Arbeiten, ein Online-Zugriff auf Akten und Unterlagen ermöglicht.

Herr Haase fragt, ob schon von markanten Ergebnissen aus der Arbeit der JBA berichtet werden kann?

Frau Sonnenburg antwortet, bis Oktober 2016 haben sich ca. 1.200 Ausbildungssuchende bei der JBA gemeldet. Mit Stand 31.10.2016 waren nur 115 davon noch nicht mit einer Ausbildungsstelle versehen. Einen Vergleich zum Vorjahr kann sie nicht geben, da sie diese Zahlen nicht dabei hat.

Herr Hildebrandt fragt, ob über die JBA auch schon Flüchtlinge in Ausbildungs- oder Praktikumsplätze vermittelt werden konnten?

Dazu kann Frau Sonnenburg keine aktuellen Zahlen vorlegen. Die Vermittlung in Ausbildungsplätze ist noch nicht zustande gekommen. Die Integration erfolgt hauptsächlich in Vermittlung in Arbeitsverhältnisse.

Herr H. Lehmann fragt nach der Verbleibdauer der Teilnehmer im erwähnten Programm der Langzeitarbeitslosen?

Frau Sonnenburg erläutert, über die Förderdauer entscheidet das JC und es ist eine Maximalförderung für zwei Jahre möglich, da das Bundesprogramm 2018 ausläuft.

Frau Böttcher bittet darum, in der nächsten Berichterstattung die nachgefragten Zahlen mit benannt zu kommen, um die Entwicklung betrachten zu können.

TOP 8 **Beschlussvorlagen**

TOP 8.1

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (5-2800/16-I/2)

Frau Gurske führt einleitend aus, dass die derzeitige Richtlinie für die MBS-Ausschüttung von 2014 ist. Dazu liegt jetzt die Evaluierung und Anpassung zur Diskussion in den Fachausschüssen und Beschlussfassung im Kreistag vor. In dieser Richtlinie vereinen sich alle Einzelförderrichtlinien des Landkreises, die jeweiligen Förderbereiche sind in der Anlage beschrieben.

Im Sachverhalt der Vorlage ist dargestellt, wie die ausgereichten Mittel auf die einzelnen Förderbereiche quotiert werden sollen. Die Quotierung ist nicht in der Richtlinie aufgenommen worden, um ausgehend von den Bedarfen und den zur Verfügung gestellten Mitteln Anpassungen vornehmen zu können, ohne gleichzeitig die Richtlinie jedes Mal ändern zu müssen.

Mit Beschlussfassung der vorliegenden Richtlinie müssen die Einzelanträge nicht mehr in den Ausschüssen beraten werden, sondern es wird einen beratenden Beirat geben. Der Beirat setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der 3 großen Fraktionen und 3 Verwaltungsvertreter. Nach der Beschlusslage wird der KT über die Mittelvergabe an die einzelnen Träger bzw. Antragsteller informiert.

Herr H. Lehmann gibt zu bedenken, dass die Antragstellung noch nach der alten Richtlinie erfolgte. Er fragt, ob es dazu führen kann, dass Anträge nach der alten Richtlinie plötzlich nicht mehr förderfähig wären. Dann müssten die Antragsteller darüber informiert werden. Des Weiteren führt er an, dass im 2. HJ 2016 Anträge mit dem Vermerk – nicht förderfähig, da dritter und vierter Antrag – abgelehnt wurden. Dieses Ausschlusskriterium gab es in der Richtlinie gar nicht.

Frau Gurske antwortet, alle eingegangenen Anträge sind derzeit in den Fachabteilungen zur Votierung und werden nach der Abgabeordnung und nach dem Förderbereich votiert. Förderbereiche gab es bereits vorher als Einzelförderrichtlinien.

Speziell zu den Anträgen der Diakonie sagt sie zu, dies durch die Verwaltung nochmal prüfen zu lassen. 2016 war man in der Situation, dass wesentlich mehr Anträge vorlagen als Mittel zur Verfügung standen und abgewogen Abstriche gemacht werden mussten.

Frau Igel bittet um Erklärung des Begriffs LAP und ob die Festlegung der Quotierung der Förderbereiche festgeschrieben oder die Konten gegenseitig deckungsfähig sind?

Frau Gurske erklärt LAP = Lokaler Aktionsplan.

Mit der Bewerbung des Landkreises für das Folgeprogramm im Rahmen des lokalen Aktionsplanes Demokratie Leben war es erforderlich, einen Eigenanteil zu garantieren. Dieser Eigenanteil steigt im Laufe der Jahre. 2017 beträgt er 45.000 € und 2018 sind es 50.000 €.

Dies ist über den KT-Beschluss 5-2202/14-LR bereits festgelegt und diese Summe muss von der Ausschüttungssumme vorab abgezogen werden.

Die Prozentanteile für die einzelnen Förderbereiche sind jederzeit festlegbar. Es muss dann eine entsprechende begründete Empfehlung an den Kreistag geben.

Eine Öffnungsklausel sind die 25 %, die für so genannte andere Projekte vorgesehen sind. Darunter fällt alles, was sich unter die Punkte 1 bis 8 nicht subsumieren lässt, aber nach der Abgabeordnung und den Kriterien der Gemeinnützigkeit und der Steuerbegünstigung eben förderfähig wäre.

Herr H. Lehmann gibt als Anregung für den Beirat mit, nicht alle Mittel auf einmal auszugeben, da es erfahrungsgemäß vor allem kleinen Initiativen schwerfällt, ein Jahr im Voraus Mittel in einem Projekt zu beschreiben. Er schlägt vor, 10 oder 15 % der Mittel offen zu lassen, damit Anträge bis 1000 € z.B. vereinfacht entschieden werden können. Der Bereich „andere Projekte“ sollte größer geplant werden.

Frau Gurske erklärt dazu, dass die statistische Auswertung der Anträge aus den zurückliegenden Zeiträumen Grundlage für die Verteilung der Mittel war. Der Denkmalschutz hat z.B. grundsätzlich immer einen höheren Bedarf, was in der Kostenintensivität der Maßnahmen begründet ist. Gerade im sozialen Bereich sind nach den letzten Erfahrungen die Mittel durchaus auskömmlich.

Herr Hildebrandt berichtet von seinen Erfahrungen und den Schwierigkeiten für kleine Vereine Förderanträge zu stellen und Fördermittel zu erhalten.

Er fragt, was sich hinter „andere Projekte“ verbirgt. Des Weiteren empfiehlt er, die Mittel für Integration höher anzusetzen, da die größte Herausforderung für den Landkreis auch 2017 die Integration der Flüchtlinge sein wird.

Er schlägt vor, bei der Quotierung das Wort „festgelegt“ durch „empfohlen“ zu ersetzen.

Frau Böttcher unterstützt die Anregung der Vereinfachung des Antragsverfahrens für kleine Vereine. Positiv wird bewertet, dass die einzelnen Förderrichtlinien des Landkreises in dieser Richtlinie zusammengefasst wurden. Da die Quotierung der Förderbereiche auf Erfahrungswerte der letzten Jahre beruht, sollte sie erst einmal so beibehalten werden. In gewissen Abständen sollten die Förderbereiche überprüft und ggf. Veränderungen vorgenommen werden.

Frau Gurske antwortet, dass sie keine definitive Zusage geben kann, dass die Mittel aus „anderen Projekten“ umzuverteilen sind. Dies müsste in der Verwaltung nochmals beraten werden, ebenso wie die Vereinfachung des Antragsverfahrens.

Herr H. Lehmann fragt, in welchem Bereich sich die Veranstaltungen der Jugendfeuerwehren, wo sehr viel Jugendarbeit passiert, wieder finden?

Frau Gurske antwortet, dass die Jugendfeuerwehren im Bereich Jugendarbeit mit eingegliedert sind und daraus Mittel für das Sommercamp erhalten haben.

Frau Böttcher fasst abschließend zusammen und bittet die Ausschussmitglieder um ihr Einverständnis, dass die gemachten Vorschläge von ihr formuliert und der Verwaltung übergeben werden. Welche Änderungsvorschläge auch aus den anderen Ausschüssen Aufnahme in der Richtlinie gefunden haben wird in der Vorlage für den Kreistag am 12.12.2016 ersichtlich sein.

Frau Gurske sagt zu, dass alle aus den unterschiedlichen Fachausschüssen gemachten Vorschläge verwaltungsseitig geprüft und ggf. aufgenommen werden. Die förderfähigen Bereiche nach der Abgabenordnung sind der Niederschrift beigefügt.

Frau Böttcher stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 8.2

Aufhebung des Mietvertrages für die Traglufthalle am Standort Biotechnologiepark Luckenwalde (5-2958/16-II)

Herr Kohl führt einleitend aus, dass der Landkreis begonnen hat Plätze in ÜWH zurückzufahren, die in absehbarer Zeit nicht mehr gebraucht werden. Dies betrifft auch die Thermohalle im Biotechnologiepark Luckenwalde, die nicht belegt wurde. Mit der Firma PARANET wurden regelmäßig Verhandlungen geführt, um ein vorzeitiges Vertragsende zu erzielen. Es konnte jetzt der vorliegende Aufhebungsvertrag ausgehandelt werden, wodurch der Landkreis eine reine Mietpreisersparnis von 41.731 € hat und der Mietvertrag zum 31.12.2016 endet. Damit muss auch kein Wachschatz mehr vorgehalten werden. Gleichzeitig kommt es zu einer Betriebskosteneinsparung. Das sind zusammen 95.321 €.

Frau Böttcher stellt die Vorlage zur Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreisausschuss, dem vorzeitigen Vertragsende zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 8.3

Betreibung des Übergangwohnheimes am Flugplatz Schönhagen vom 1. Februar 2017 bis 30. April 2017 (5-2967/16-II/1)

Herr Kohl führt einleitend aus, dass diese Thermohalle seit Mai 2016 für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt wird und mit derzeit 60 Personen belegt ist, von denen bereits ein Teil Empfänger von SGB II-Leistungen ist.

Von Seiten der Verwaltung hat man sich dazu bekannt, diese Halle weiter zu betreiben und als Reserve vorzuhalten und kein vorzeitiges Vertragsende mit der Firma Paranet auszuhandeln.

Betreiber des Objektes ist der AWO Regionalverband Süd e.V. Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr (01.02.2016 bis 31.01.2017). Durch Bauverzug hat die AWO tatsächlich erst mit der Leistung am 15.03.2016 beginnen können. Dieser Vertrag soll um weitere 3 Monate (01.02.2017 – 30.04.2017) verlängert werden. Eine erneute Ausschreibung für den Zeitraum von 3 Monaten ist nicht sinnvoll und auch unwirtschaftlich.

Herr Hildebrandt bittet um Belegungszahlen und freien Plätzen in den anderen Einrichtungen im Landkreis, bevor er der Vorlage seine Zustimmung geben kann. Die Flüchtlingszahlen sind rückläufig und nicht andeutungsweise so hoch wie geplant. Diese Halle ist für 300 Personen ausgelegt und mit 60 Personen belegt, es entstehen hohe Nebenkosten. Er fragt, ob es nicht sinnvoller wäre diese Personen umzuverteilen und den Vertrag auslaufen zu lassen?

Herr Kohl antwortet, dass mit Stand 31.10. im Landkreis 331 freie Plätze verfügbar sind. Nicht mit eingerechnet ist dabei die Halle im Biotechnologiepark und die Einrichtungen mit Belegungsstopp. Durch die Anzahl an freien Plätzen wird die Schließung des ÜWH in Blankenfelde, Käthe-Kollwitz-Straße und in Hennickendorf, Pegasuspark anvisiert. Des Weiteren soll mit der Belegung des ÜWH Anhaltstraße Luckenwalde das ÜWH Schieferling in Luckenwalde geschlossen werden.

Auch wenn das Objekt Schönhagen nur mit wenigen Personen belegt ist, bekommt der Landkreis dafür vom Land die Sozialarbeiterpauschale und die Wachschutzkosten bis zum 30.04.2017. Durch die Belegung ist wenigstens eine Teilfinanzierung gesichert und die Verluste können abgemildert werden.

In den Einrichtungen leben mit Stand 31.10. 600 SGB II-Empfänger. Verstärkt arbeitet man gemeinsam mit dem JC daran, für diese Personen Wohnungen zu finden. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes ist dies sehr schwierig. Ein großer Teil ist auch nicht bestrebt, aus den ÜWH auszuziehen.

Die Titelverteilung für die Syrier ist nahezu abgeschlossen. Etwa 1000 Asylbewerber - das sind Personen aus Herkunftsländern mit langem Asylverfahren oder Abschiebehindernissen - werden länger im Landkreis Teltow-Fläming bleiben. Für diese Flüchtlinge müssen Kapazitäten vorgehalten werden.

Herr Hildebrandt fragt nach der Kündigungsfrist?

Herr Kohl erläutert, dass der Vertrag keine Kündigungsfrist hat. Der Vertrag läuft über ein Jahr und endet vertragsgemäß am 30.04.2017.

Herr H. Lehmann, bittet um Erklärung zur Auftragssumme im Verhältnis zu den untergebrachten Flüchtlingen.

Herr Kohl erklärt, die AWO hat sich mit dem Angebot und der Zuschlagsverteilung verpflichtet, die Halle mit 102 regulären Plätzen vorzuhalten und der Möglichkeit der Verdichtung auf 300 Plätzen. Da nicht neu ausgeschrieben werden soll, gibt es nur die Möglichkeit der Vertragsverlängerung. Würde der Leistungsinhalt geändert, muss neu ausgeschrieben werden.

Frau Böttcher stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1

Damit gibt es die Empfehlung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Frau Böttcher beendet die Sitzung.

Luckenwalde, d. 04.01.2017

.....
Ausschussvorsitzende

.....
Protokollführerin

